



Bundesministerium
für Gesundheit

Die elektronische **Gesundheitskarte**



www.die-gesundheitskarte.de

mg.bund.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Stand: März 2006

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr: G 430

E-Mail: info@bmg.bund.de

Internet: <http://www.bmg.bund.de>

Telefon: 01805/278 5271*

Fax: 01805/278 5272*

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

Schreibtelefon 01805 / 99 66 07*

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Gestaltung/Satz:

Schleuse 01 Werbeagentur GmbH
www.schleuse01.de

Druck: Bonifatius

Fotos: Ilja Hendel

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

* 0,12 Euro / Min. aus dem deutschen Festnetz

Inhaltsverzeichnis

02	Vorwort
04	Eine Karte im Wandel
06	Kleines Format – großer Nutzen
12	Sicher ist sicher – Ihre Daten
16	Die wichtigsten Funktionen auf einen Blick
16	Das elektronische Rezept
18	Die Europäische Krankenversicherungskarte
21	Daten für den Notfall
23	Arzneimitteldokumentation
26	Die elektronische Patientenakte
30	Planung und rechtlicher Rahmen
34	Glossar



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das deutsche Gesundheitswesen ist ein leistungsfähiges System, in dem verschiedene Beteiligte die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichern. Durch den medizinischen Fortschritt werden Diagnosen und Behandlungen jedoch immer spezialisierter und medizinisches Wissen wird mittlerweile an vielen verschiedenen Orten dokumentiert. So ist es für Ärztinnen und Ärzte häufig schwierig, sich über alle Befunde anderer Kollegen ausreichend zu informieren, obwohl sie die gleiche Patientin oder den gleichen Patienten behandeln.

Ein wichtiges Ziel einer modernen Gesundheitspolitik ist es daher, das System für alle Beteiligten transparenter zu machen. Die elektronische Gesundheitskarte stellt einen großen Schritt in diese Richtung dar. Diese kleine schlaue Karte, mit der die bisherige Krankenversichertenkarte schrittweise abgelöst wird, ist eine Neuerung, die unmittelbar den Menschen zugute kommt. Sie ebnet den Weg für mehr Qualität, mehr Sicherheit und mehr Effizienz im Gesundheitswesen.

Die elektronische Gesundheitskarte trägt dazu bei, Bürokratie abzubauen und die Kommunikation aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten zu verbessern – zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zur nachhaltigen Sicherung unseres Gesundheitssystems.

Dazu bündelt die Gesundheitskarte verschiedene nützliche Funktionen: Durch die Einführung des

elektronischen Rezepts und die Dokumentation von Arzneimitteln auf freiwilliger Basis können beispielsweise schon bald unerwünschte und gefährliche Wechselwirkungen von verschiedenen Medikamenten erheblich reduziert werden. Die Qualität der Behandlung und die Sicherheit der Arzneimitteltherapie werden so verbessert. Ganz wichtig: Jede Patientin und jeder Patient entscheidet selbst, ob und welche medizinischen Daten auf oder mithilfe der Karte gespeichert werden. Jeder Einzelne behält so die Hoheit über diese sensiblen Informationen.

Wer viel auf Reisen ist, wird sich freuen. Denn von Anfang an wird eine Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der Gesundheitskarte aufgedruckt sein. Sie ermöglicht den Versicherten eine unbürokratische medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

Die Stärken der elektronischen Gesundheitskarte können sich aber nur dann voll entfalten, wenn die Versicherten die neuen Möglichkeiten aus Überzeugung nutzen. Ich bin sicher, dass diese Broschüre dazu beiträgt.

Ihre



Bundesministerin für Gesundheit



Fortschritt im Scheckkartenformat

Die heutige Krankenversichertenkarte wurde 1995 als Ersatz für den zuvor verwendeten Krankenschein eingeführt. Diese Karte, die heute fast jeder kennt und nutzt, wird nun schrittweise durch die neue elektronische Gesundheitskarte abgelöst.

Sie werden sich fragen: Warum brauchen wir eine neue Karte? Was unterscheidet die elektronische Gesundheitskarte von der bisherigen Krankenversichertenkarte?

Zunächst einmal enthält die elektronische Gesundheitskarte genau wie ihre Vorgängerin so genannte administrative Daten. Das sind unter anderem der Name und das Geburtsdatum des Versicherten sowie Angaben zur Versicherung und die Krankenversicherungsnummer. Die neue Gesundheitskarte dient wie die alte Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis und berechtigt damit zur Inanspruchnahme von vertragsärztlichen Leistungen.

Aber die neue elektronische Gesundheitskarte kann weit mehr: Trug die alte Krankenversichertenkarte noch einen einfachen Speicherchip, so enthält die neue elektronische Gesundheitskarte einen Mikroprozessorchip. Dieser Chip ist programmierbar und kann zahlreiche verschiedene Aufgaben ausführen.

Rezepte zum Beispiel werden in Zukunft nicht mehr auf Papier ausgestellt. Sie werden den Versicherten mithilfe der Karte in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich haben die Versicherten die Möglichkeit, persönliche Gesundheitsdaten mittels Karte speichern zu lassen. Das können beispielsweise medizinische Basisdaten für die Notfallversorgung sein, oder eine Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel zur Information des behandelnden Arztes oder Apothekers.

Die Versicherten entscheiden selbst, ob und wie weit sie von den neuen Möglichkeiten zur besseren Verfügbarkeit ihrer medizinischen Daten Gebrauch machen wollen. Sie allein bestimmen über die Speicherung von Daten mithilfe ihrer Gesundheitskarte und den Zugriff auf diese.

Der Schutz der Daten wird durch ein umfassendes Sicherheitskonzept klar geregelt. Durch ein Verschlüsselungsverfahren sind Ihre gespeicherten Informationen auf jeden Fall vor unbefugten Zugriffen geschützt. Zudem kann auf die sensiblen Gesundheitsdaten nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis zugegriffen werden. Das ist ein personenbezogener Ausweis für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker und weiteres zugriffberechtigtes Personal.

Die elektronische Gesundheitskarte ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung unseres Gesundheitswesens, sie steckt voller Chancen und Möglichkeiten. Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick geben.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

www.die-gesundheitskarte.de

Schritt für Schritt besser vernetzt

Die elektronische Gesundheitskarte kostet die Versicherten nichts. Alle Versicherten bekommen die neue Karte von ihrer Krankenkasse kostenlos zugeschickt, und die persönliche Geheimzahl (PIN) kommt in einem gesonderten Schreiben.

Mit der Einführung der neuen Karte werden circa 80 Millionen gesetzlich und privat Versicherte, 21.000 Apotheken, 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 2.200 Krankenhäuser, rund 50 private sowie 254 gesetzliche Krankenkassen (Stand Februar 2006) miteinander vernetzt. Ein so umfangreiches Projekt ist europaweit einmalig und stellt eine enorme technische und organisatorische Herausforderung dar. Deshalb wird die elektronische Gesundheitskarte nicht von Beginn an alles können. Sie wird nach und nach um neue Funktionen erweitert werden.



Das kann die Karte von Beginn an

Von Beginn an werden auf der Karte die so genannten administrativen Daten des Versicherten gespeichert sein. Dazu gehören Patientennamen, Geburtsdatum, Versicherten- und Zuzahlungsstatus, Anschrift und die Krankenkasse. Diese Daten werden – wie bei der alten Krankenversichertenkarte auch – unter anderem für Abrechnungszwecke verwendet. Neu ist, dass diese Versichertendaten nicht nur wie bisher auf der Karte gespeichert sind, sondern auch in einem Online-Verfahren beim Arztbesuch abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert werden können. Damit kann die Karte immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden, zum Beispiel wenn sich Ihre Adresse oder Ihr Nachname ändert.

Gleichzeitig kann die Karte ein papierloses Rezept übertragen, das so genannte elektronische Rezept. Das erleichtert vor allem die Verwaltung und Abrechnung der jährlich rund 700 Millionen Rezepte.

Zudem ist bei gesetzlich Versicherten auf der Rückseite der Karte die Europäische Krankenversicherungskarte aufgedruckt. Sie ermöglicht den Versicherten im Krankheitsfall eine unbürokratische medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

Diese Funktionen der neuen Karte sind für die gesetzlich Versicherten verpflichtend.





Das kann die Karte in späteren Ausbaustufen

Nach und nach erhält die elektronische Gesundheitskarte neue Funktionen, die weit über die Möglichkeiten der alten Krankenversichertenkarte hinaus gehen. Die Nutzung dieser zusätzlichen medizinischen Funktionen ist für alle Versicherten freiwillig.

Schon in der Testphase werden neben den administrativen Daten und dem elektronischen Rezept auch die freiwilligen medizinischen Anwendungen des Notfalldatensatzes und der Arzneimitteldokumentation, die für eine sichere Arzneimitteltherapie wichtig sind, eingeführt. Mit der Arzneimitteldokumentation können alle ärztlich verordneten Medikamente bei der Abgabe durch den Apotheker oder gegebenenfalls den Arzt dokumentiert werden.

Außerdem soll der Versicherte die Möglichkeit haben, auch rezeptfrei in der Apotheke erworbene Arzneimittel speichern zu lassen. So haben der behandelnde Arzt und der Apotheker einen Überblick darüber, welche Arzneimittel die Patientin oder der Patient tatsächlich erhalten hat. Dadurch verringert sich das Risiko von gefährlichen Wechselwirkungen verschiedener Arzneimittel.

Wenn der Patient es möchte, können auf der Karte auch Notfalldaten, beispielsweise Medikamenten-unverträglichkeiten, Allergien und chronische Vorerkrankungen gespeichert werden. So kann der Arzt im Ernstfall schnell die geeignete medizinische Therapie einleiten.

In einem weiteren Schritt sollen mit Einverständnis des Versicherten Arztbriefe mithilfe der Gesundheitskarte gespeichert werden. Bei der Behandlung durch mehrere Ärztinnen oder Ärzte können so Informationen bei Bedarf rasch unter den Medizinern ausgetauscht werden.

Die elektronische Patientenakte (EPA) wird langfristig die letzte Ausbaustufe der Gesundheitskarte sein. Sie kann Hinweise auf die individuelle Krankengeschichte enthalten, auf wichtige Laborbefunde, Operationsberichte, Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen.

Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, sind nicht berechtigt, die Gesundheitsdaten eines Arbeitnehmers oder Bewerbers einzusehen. Ihnen fehlt auch der zweite Schlüssel für den Datenzugriff, der Heilberufsausweis. Jeder unbefugte Zugriff von Dritten wird strafrechtlich verfolgt.

Meine Daten gehören mir

Die Patientin oder der Patient allein hat die Hoheit über ihre oder seine Daten. Jede und jeder bestimmt selbst, ob und welche persönlichen Gesundheitsdaten gespeichert werden sollen und wer wann die Daten einsehen darf.

Gesundheitsdaten schwarz auf weiß

Die Patientinnen und Patienten haben einen besseren Zugang zu ihren eigenen Gesundheitsdaten und damit auch einen eigenen Überblick über diese Informationen. Sie können sich die Daten beim Arzt oder Apotheker ausdrucken lassen.

Die Neue ist im Bild

Äußerlich unterscheidet sich die elektronische Gesundheitskarte besonders durch das Foto des Inhabers von der alten Krankenversichertenkarte. Das Foto wird den Missbrauch der Karte deutlich erschweren. Eine Gesundheitskarte ohne Foto erhalten lediglich Kinder unter 16 und Personen, die an der Erstellung des Fotos nicht mitwirken können, z. B. Schwerpflegebedürftige. Zudem wird in der Testphase die Kennzeichnung der Karte mit Blindenschrift erprobt (siehe Grafik S. 11).



Das Potenzial der neuen Gesundheitskarte erschließt sich dem Nutzer erst auf den zweiten Blick. Denn „im Inneren“ ist die neue elektronische Gesundheitskarte von der alten Kankenversichertenkarte völlig verschieden. Sie ist im Gegensatz zu ihrer Vorläuferin keine Speicherkarte, sondern verfügt über einen Mikroprozessor.

Bei Verlust ist die Karte für eine andere Person wert- und nutzlos. Das aufgedruckte Foto weist einen Versicherten zweifelsfrei als InhaberIn der Karte aus. Die Daten sind verschlüsselt. Erst die persönliche Geheimnummer in Kombination mit einem elektronischen Heilberufsausweis ermöglicht den Zugriff auf die sensiblen persönlichen medizinischen Daten.

Der persönliche Datentresor

Während die Fachwelt über Bits und Bytes, Serverstrukturen und Speicherplätze diskutiert, stellen wir uns einfach vor: Jede und jeder von uns verfügt mit der Gesundheitskarte über einen persönlichen Tresor, in dem sich streng gesichert wichtige Gesundheitsdaten befinden.

Diese Daten können – wenn der Patient dies wünscht – zum Beispiel in Praxen oder Krankenhäusern abgerufen werden und sind somit dort verfügbar, wo sie gebraucht werden. Auch bei Hausbesuchen und in Notfallsituationen können die Daten der Gesundheitskarte ausgelesen werden.

Persönliche Gesundheitsdaten sind intime und sehr sensible Informationen. Für den Schutz der Daten gelten folglich höchste Anforderungen. Die Patienten müssen sich auf größtmögliche Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können.

Verpflichtende Daten

- administrative Daten wie Patientennamen, Alter, Versicherungs- und Zuzahlungsstatus, Krankenkasse und das Geburtsdatum
- die Funktionen des elektronischen Rezepts
- die Europäische Krankenversicherungskarte

Freiwillige Daten

- die Dokumentation verordneter Arzneimittel
- die Speicherung von Notfalldaten (Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten etc.)
- persönliche Arzneimittelrisiken (z. B. in der Schwangerschaft)
- die elektronische Patientenakte (Diagnosen, Röntgenbilder etc.)

Das Zwei-Schlüssel-Prinzip

Zugriff auf die Gesundheitsdaten haben – mit Einverständnis des Patienten – beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Apothekerinnen und Apotheker. Mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis verfügen sie über den ersten von zwei Schlüsseln, um auf die Gesundheitsdaten zuzugreifen. Der Heilberufsausweis alleine reicht jedoch in den meisten Fällen nicht aus.

Wer den Tresor mit den Gesundheitsdaten öffnen will, benötigt in der Regel zwei Schlüssel. Denn ohne den zweiten Schlüssel – die persönliche Gesundheitskarte – und die Eingabe einer Geheimnummer (PIN) durch die Patientin oder den Patienten geht gar nichts. Die Geheimnummer funktioniert dabei wie bei der Kontokarte der Bank oder bei der PIN des Handys. Alle Zugriffe auf die Daten werden im Übrigen protokolliert, die jeweils letzten 50 werden gespeichert.



Ohne die Einwilligung der Patientin oder des Patienten können keine Gesundheitsdaten gelesen werden!

Die Geheimnummer muss eingegeben werden:

- wenn die medizinischen Informationen auf der Karte eingesehen werden sollen. Die Geheimnummer ist dann aus Datenschutzgründen Pflicht,
- wenn zum Beispiel Ärzte oder Apotheker Daten mittels der Karte speichern wollen. Die Patientin oder der Patient muss sich durch die Eingabe der Geheimnummer einverstanden erklären.

Die Eingabe der Geheimnummer ist nicht notwendig:

- wenn die Patientin oder der Patient nicht mehr in der Lage ist, die PIN einzugeben. In einem solchen Notfall kann beispielsweise der Arzt oder der Rettungsassistent mithilfe seines Heilberufsausweises direkt auf die Notfalldaten zugreifen.
- beim Einlesen der meisten administrativen Daten der Gesundheitskarte am Empfang in der Arztpraxis.

Diese mehrfache Sicherung des persönlichen Tresors schützt die Gesundheitsdaten vor Missbrauch und schließt einen Zugriff durch Unbefugte aus.



In weiteren Ausbaustufen werden auch Arztbriefe, Befunde und Behandlungsdaten verfügbar sein. Dadurch verbessert sich die Behandlungsqualität, denn die behandelnden Ärzte können ihre medizinischen Maßnahmen besser aufeinander abstimmen – und sich sinnvoll ergänzen.

Die elektronische Gesundheitskarte stellt also eine gute und praktikable Lösung für die unterschiedlichen Anforderungen in der Praxis dar: Auf der einen Seite sind Gesundheitsdaten mit der Karte besser, das heißt schneller und ortsunabhängig, verfügbar. Auf der anderen Seite bietet die Karte ein Höchstmaß an Datenschutz – alles im Interesse Ihrer Gesundheit.



DAS ELEKTRONISCHE REZEPT

Jährlich werden in Deutschland ungefähr 700 Millionen Rezepte ausgestellt. Bereits heute nutzen viele Ärztinnen und Ärzte ihren PC für die Erstellung von Verschreibungen. Die Rezepte werden allerdings immer noch auf Papier ausgedruckt, unterschrieben und dem Patienten übergeben. Nachdem dieser das Rezept in der Apotheke eingelöst hat, wird es erneut für die Abrechnung elektronisch erfasst. Das kostet Zeit und Geld.

Das elektronische Rezept (eRezept) und die damit verbundenen Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sorgen für mehr Effizienz. Denn künftig liegen alle Rezeptdaten von der Erstellung bis zur Abrechnung elektronisch vor.

Ein Rezept wird bis zu fünf Mal in Arztpraxen, Apotheken und Apothekenrechenzentren erfasst und neu bearbeitet. Das macht Verwaltungsvorgänge unnötig aufwändig und teuer.

Das elektronische Arzneimittelrezept in der Praxis

Beim Arzt

- Der Arzt wählt ein Arzneimittel aus.
- Er prüft die Risiken für den Patienten durch einen Abgleich mit der Arzneimitteldokumentation sowie persönlichen Arzneimittelrisiken.
- Der Arzt stellt das eRezept aus und stellt es dem Versicherten elektronisch zur Verfügung.

Zur Information des Versicherten kann ihm der Arzt zusätzlich einen Papierbeleg mitgeben, der den Namen des Medikaments, Angaben zur Dosierung und Einnahmehinweise enthält. Dieser Beleg dient allein der Information des Versicherten und ist kein gültiges Rezept.

Der Versicherte kann nun das Rezept in einer Apotheke einlösen. Das funktioniert so:

In der Apotheke

- Der Apotheker ruft das eRezept mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte ab.
- Der Apotheker überprüft mögliche Arzneimittelrisiken.
- Der Apotheker ergänzt auf Wunsch die Arzneimittel-Dokumentation.
- Der Apotheker händigt dem Patienten das Arzneimittel aus.
- Der Apotheker löscht das eRezept.

Der Versicherte kann aber auch wie bisher jemanden beauftragen, für ihn das Rezept in der Apotheke einzulösen. Elektronische Übertragungswege des eRezeptes werden entwickelt, so dass auch weiterhin Versandapotheken genutzt werden können.



DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Von Anfang an ist die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz: EHIC) auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte aufgedruckt. Sie ermöglicht den Versicherten eine unbürokratische medizinische Behandlung.

Auf der Karte sind alle Daten gespeichert, die für die Gewährung von medizinischen Leistungen und für die Erstattung der Kosten im europäischen Ausland gemäß dem europäischen Gemeinschaftsrecht notwendig sind.

Die Europäische Krankenversicherungskarte weist europaweit einheitliche Merkmale auf, wie zum Beispiel das EU-Emblem und die Anordnung der Textfelder. Damit ist gewährleistet, dass die Karte in allen europäischen Mitgliedstaaten erkannt und angewandt werden kann.

Auf der Europäischen Krankenversicherungskarte befinden sich:

- der Familienname und die Vornamen des Karteninhabers,
- sein Geburtsdatum,
- als persönliche Kennnummer die ersten zehn Stellen der Krankenversichertennummer,
- eine Kennnummer der Krankenkasse,
- eine Kennnummer der Karte und
- die Gültigkeitsdauer der Karte (Ablaufdatum).

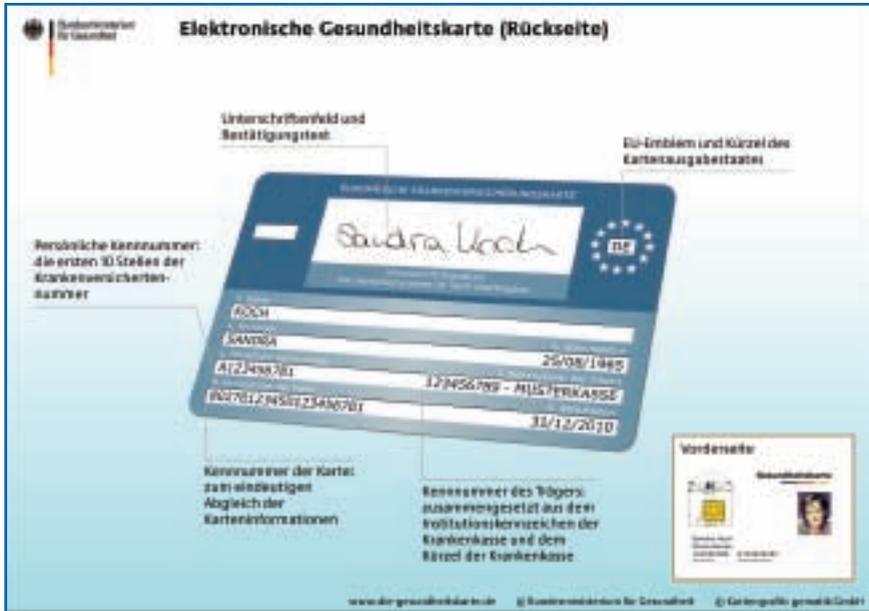
Plastik statt Papier in Europa

Bereits jetzt können sich gesetzlich Versicherte auf Wunsch von ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte ausstellen lassen. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden dann automatisch alle berechtigten Versicherten über eine Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite ihrer Karte verfügen.

Die Vorlage der Karte reicht aus, um sich im europäischen Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandeln zu lassen. Es besteht ein Anspruch auf jene Leistungen, die sich während des Aufenthalts im Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates als medizinisch notwendig erweisen. Dabei werden die Art der Behandlung und die voraussichtliche Aufenthaltsdauer berücksichtigt (siehe Grafik S. 20).



Die wichtigsten Funktionen auf einen Blick



Der durch die Europäische Krankenversicherungskarte entstehende Anspruch gilt nur für die unmittelbar erforderliche medizinische Versorgung (Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion etc.) oder für die fortlaufende Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes.

Gesetzlich Versicherte werden mit der Europäischen Krankenversicherungskarte in allen EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz im medizinischen Notfall ambulant oder stationär behandelt. Die medizinischen Leistungen können dort zu denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden, wie sie für die Versicherten des Gastlandes gelten. Die anfallenden Kosten werden bei diesen gegebenen Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten erstattet.

Die Europäische Krankenversicherungskarte

- sichert die medizinisch notwendige Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern, die viel innerhalb Europas unterwegs sind.

Verbesserter Informationsaustausch in Europa

Mittelfristig sollen Gesundheitsdatensätze, wie beispielsweise Notfalldaten oder Arzneimitteldokumentationen, als freiwillige Anwendungen der Gesundheitskarte europaweit verfügbar gemacht werden können.

DATEN FÜR DEN NOTFALL

Ob bei Verkehrs- oder Arbeitsunfällen, Haus- oder Sportunfällen, bei Herzinfarkten oder Schlaganfällen – im deutschen Rettungswesen ist ein Arzt innerhalb von zehn bis 15 Minuten zur Stelle. In den jährlich über zwei Millionen Einsätzen (ohne Luft-, Berg- und Seerettungseinsätze) leisten die Notärzte die unmittelbar notwendige medizinische Versorgung. Oft sind ihre Einsätze und die Anschlussversorgung im Krankenhaus lebensrettend.

Damit der Arzt schnell im Bilde ist

Im Notfall kommt es darauf an, dass der Arzt in kürzester Zeit die richtige Diagnose stellt und umgehend die geeignete medizinische Therapie einleitet. Das ist eine Herausforderung für jeden Notarzt, denn dieser kennt in der Regel seinen Patienten nicht. Er weiß nicht, ob der Patient unter einer chronischen Erkrankung leidet. Er hat keine Informationen darüber, ob der Patient ein bestimmtes Arzneimittel nicht verträgt oder Allergien vorliegen. Und in vielen Fällen gibt es auch niemanden, der am Ort des Geschehens Auskunft über den

Der Notarzt erfährt dadurch von wichtigen Grunderkrankungen oder Allergien und kann schneller und zielgerichteter handeln. Und davon profitieren wir alle, wenn wir selbst einmal Opfer eines Notfalls werden.

Notfallpatienten geben kann, wenn dieser selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

Hier kann die neue elektronische Gesundheitskarte helfen. Auf der Karte kann der Versicherte wichtige Informationen für die Notfallbehandlung speichern lassen, und der Arzt kann sie rasch abrufen.

Medizinische Notfalldaten auf einen Blick

Beim so genannten Notfalldatensatz der elektronischen Gesundheitskarte wurde die Idee des heute schon in Papierform erhältlichen „Europäischen Notfallausweises“ aufgegriffen.

Notfalldaten:

- Diagnosen: z. B. Grunderkrankungen, Allergien und individuelle Risiken des Versicherten
- Arzneimittelunverträglichkeiten: z. B. eine Penicillinunverträglichkeit
- Informationen zu wichtigen operativen Eingriffen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen
- Informationen zur gegenwärtigen notfallrelevanten Medikation

Darüber hinaus sollte für den Versicherten die Möglichkeit bestehen, wichtige Kontaktdaten zu speichern, damit im Notfall schnell Verwandte, Freunde oder der behandelnde Arzt informiert werden können.

Datenzugriff im Notfall

Bei der medizinischen Notfallversorgung ist eine aktive Eingabe der Geheimnummer nicht erforderlich, um auf die auf der Karte gespeicherten Informationen zuzugreifen. In dieser Situation kann beispielsweise der Arzt mithilfe seines Heilberufsausweises direkt die Notfalldaten abrufen.

ARZNEIMITTELDOKUMENTATION

Arzneimittel sind ein elementarer Bestandteil der modernen medizinischen Behandlung. In der Arzneimitteltherapie besteht jedoch auch das Risiko, dass die Wirkung eines Arzneimittels in Verbindung mit anderen Medikamenten abgeschwächt oder aufgehoben wird. Im schlimmsten Fall können die verordneten Arzneimittelkombinationen die Gesundheit der Patienten gefährden oder gar zum Tod führen.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Durch die Fülle unterschiedlicher Wirkstoffe und Präparate ist es für Ärztinnen und Ärzte immer schwieriger, den Anforderungen einer angemessenen und sicheren Arzneimitteltherapie gerecht zu werden. Dies stellt selbst für ausgewiesene Experten zunehmend eine Herausforderung dar. Zudem ist dem behandelnden Arzt in vielen Fällen nicht bekannt, welche Arzneimittel von Kolleginnen oder Kollegen verordnet worden sind. Wechselwirkungen oder Doppelverordnungen bleiben dann unbemerkt.

Außerdem nehmen viele Patientinnen und Patienten ohne Kenntnis des behandelnden Arztes auch nicht



Selbst bei vorsichtigen Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass jährlich mehr Menschen an den Folgen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen sterben als im Straßenverkehr.

verschreibungspflichtige Arzneimittel ein. Doch auch diese Präparate können Wechselwirkungen mit den verschriebenen Arzneimitteln haben.

Die Arzneimitteldokumentation wird im Rahmen der schrittweisen Einführung der elektronischen Gesundheitskarte realisiert. Sie ist eine freiwillige Anwendung.

Die Gesundheitskarte hilft, das Risiko unerwünschter Wechselwirkungen zu minimieren. So funktioniert die Arzneimitteldokumentation auf der Karte in der Praxis:

Beim Arzt

Die Ärztin oder der Arzt prüft den Verordnungswunsch gegenüber den bereits vorhandenen Arzneimittelnträgen und den persönlichen Arzneimittelrisiken, soweit sie auf Wunsch der Patienten und Patientinnen in der Arzneimitteldokumentation vorliegen.

Der Zugriff auf die Dokumentation erfolgt auch hier nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip. Der Arzt erhält nur mit seinem Heilberufsausweis Zugriff auf die Arzneimitteldokumentation. Der Patient willigt in diesen Zugriff ein und übergibt dem Arzt seine elektronische Gesundheitskarte. Jetzt kann der Arzt die Dokumentation einsehen und diese Daten des Patienten im Hinblick auf Arzneimittelrisiken abgleichen.

Aufgrund der Prüfung kann der Arzt das passende Medikament per elektronischem Rezept verschreiben.

In der Apotheke

Der Apotheker kann mithilfe seines Heilberufsausweises wieder nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip und nach Einwilligung des Patienten die Arzneimitteldokumentation der Karte öffnen. An dieser Stelle kann er die Verordnung ein weiteres Mal auf Arzneimitteltherapierisiken wie Wechselwirkungen, Arzneimittelunverträglichkeiten oder Doppelverordnungen prüfen und dann das abgegebene Arzneimittel speichern. In der Arzneimitteldokumentation des Patienten können außerdem sowohl rezeptfreie Arzneimittel als auch vom Arzt verabreichte Arzneimittel (zum Beispiel Impfungen) abgelegt werden. Sie können ebenfalls in die Sicherheitsprüfung des Apothekers einbezogen werden.



Vorteile für die Patientinnen und Patienten

Die Arzneimitteldokumentation auf der Gesundheitskarte ist für die Patienten freiwillig. Sie kann die Sicherheit in der Arzneimitteltherapie und der Selbstmedikation wesentlich erhöhen und Risiken minimieren.

Beim Arztbesuch muss sich der Versicherte keine Sorgen mehr machen, dass bei der Nachfrage durch den Arzt ein Medikament vergessen oder falsch bezeichnet wird. Er muss sich keine komplizierten Medikamentennamen, Darreichungsformen, Wirkstoffstärken und Dosierungen merken. Mit der Arzneimitteldokumentation erhält der Arzt auf einen Blick alle wichtigen Informationen.

Die Arzneimitteldokumentation

- verbessert die Qualität und Effizienz der Arzneimitteltherapie,
- gibt einen Überblick über den Arzneimittelstatus des Patienten,
- ermöglicht den Abgleich der Arzneimittel hinsichtlich Wechselwirkungen, Mehrfachverordnungen, Unverträglichkeiten bei bestimmten Erkrankungen und atypischen Dosierungen,
- trägt zur Vermeidung von Fehlbehandlungen mit Arzneimitteln und damit zu mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie bei.

DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE – ALLES AUF EINER KARTE

Röntgenbilder, Sonografieaufnahmen, Laborbefunde, Arztbriefe – was heute meist durch den Versicherten selbst mühsam zusammengetragen werden muss, soll in einigen Jahren gebündelt in der elektronischen Patientenakte gespeichert werden. Diese Akte soll alle behandlungsrelevanten Daten – von der Medikation bis hin zu diagnostischen Bilddaten – enthalten. Zugang zu ihr bietet – mit Einverständnis des Versicherten – die elektronische Gesundheitskarte.

In der ersten Phase ihrer Einführung bietet die Karte zunächst die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis zum Beispiel die Arzneimitteldokumentation und die Notfalldaten elektronisch abzulegen. Dies kann der Einstieg in den Aufbau einer späteren, einrichtungs-

übergreifend nutzbaren Patientenakte sein. Durch einen Hinweis auf der Karte kann der behandelnde Arzt auch erkennen, ob die Patientin oder der Patient an einem strukturierten Behandlungsprogramm für bestimmte chronische Erkrankungen, so genannten Disease-Management-Programmen (DMP), teilnimmt.

Der elektronische Arztbrief

Pro Jahr werden im Behandlungsalltag in Deutschland viele Millionen Befunde erhoben. Arztbriefe werden zu Befunden nach Untersuchungen und nach Krankenhausaufenthalten geschrieben und dienen der Kommunikation der Behandelnden untereinander. Die elektronische Gesundheitskarte sieht vor, dass Versicherte diese Arztbriefe freiwillig und selbstbestimmt weiterbehandelnden Ärzten zugänglich machen.

Dadurch sollen Informationslücken geschlossen werden und eine verbesserte Kommunikation aller Ärztinnen und Ärzte, die am Behandlungsprozess beteiligt sind, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich stattfinden. Der elektronische Arztbrief – als ein Bestandteil der elektronischen Patientenakte – wird vor allem chronisch und mehrfach erkrankten Menschen, die viele Ärzte konsultieren müssen, den Patientenalltag wesentlich erleichtern helfen.

Die Vorteile der elektronischen Patientenakte

Je besser die behandelnden Ärzte über Diagnoseergebnisse und den Therapiestatus ihrer Patienten



informiert sind, desto besser können sie ihre Behandlung auf die medizinischen Erfordernisse abstimmen. Durch die freiwillige elektronische Patientenakte können Befunde, Therapieangaben und viele weitere notwendige medizinische Informationen mit Zustimmung der Patienten schnell dort abgerufen werden, wo sie benötigt werden.

Das mühsame Suchen von medizinischen Vorbefunden entfällt. Die Daten können Ärztinnen und Ärzten in Kliniken und ambulanten Praxen gegenseitig zugänglich gemacht werden. Ambulante und stationäre Behandlungsabläufe werden dadurch besser verzahnt.

Mehrfachuntersuchungen, die den Patienten zusätzlich belasten, können reduziert werden. Das ist nicht nur im Sinne des Patienten, der eine besser abgestimmte Versorgung erhält, es schont auch die Ressourcen des Gesundheitssystems und trägt zu einer effizienteren Versorgung bei.

Mit der elektronischen Patientenakte wird es in Zukunft erheblich einfacher, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie Fach- und Hausärzte flächendeckend zu vernetzen. Die Zusammenarbeit im deutschen Gesundheitssystem wird damit insgesamt gefördert und erleichtert.

Die elektronische Patientenakte

- sorgt für eine bessere Verfügbarkeit der Patienteninformationen,
- erhöht die Therapiesicherheit des behandelnden Arztes,
- stärkt die Eigenverantwortung der Patienten,
- hilft, unnötige Mehrfachuntersuchungen zu reduzieren,
- fördert die Zusammenarbeit aller am Behandlungsprozess beteiligten Leistungserbringer,
- erleichtert den Alltag in den Arztpraxen und in den Kliniken.

Der Patient entscheidet, was gespeichert wird

Bei allen Dokumentationsvorgängen der elektronischen Patientenakte hat der Patient volle Entscheidungs- und Verfügungsfreiheit. Letztlich gilt aber: Je mehr Angaben die elektronische Patientenakte enthält und je eigenverantwortlicher die Patientin und der Patient an ihrem Aufbau mitwirken, desto wirksamer trägt die elektronische Patientenakte zu einer besseren Qualität der medizinischen Versorgung bei.



Die rechtlichen Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), wurden die Krankenkassen 2004 verpflichtet, die bisherige Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte zu erweitern. Im Paragraf 291a des fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) ist die Einführung der Gesundheitskarte festgeschrieben.

Diese Vorschrift ist die Grundlage für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Hier sind Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, der Organisation und der Finanzierung geregelt. Ebenso ist festgelegt, welche Funktionen die elektronische Gesundheitskarte haben wird und welche technischen Voraussetzungen, die so genannte Telematik-Infrastruktur, geschaffen werden müssen.

Der rechtliche Rahmen gibt beispielsweise vor, dass die Gesundheitskarte über einen verpflichtenden administrativen Teil und einen freiwilligen medizinischen Teil verfügen soll. Ebenso sind die einzelnen Funktionen und Anwendungen detailliert aufgelistet. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde festgelegt, wer genau und unter welchen Voraussetzungen auf die individuellen Patientendaten zugreifen darf.

Die organisatorischen Grundlagen

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Großprojekts ist eine Organisationsstruktur, in der die Aufgaben klar verteilt und alle wichtigen Akteure beteiligt sind.

Für die wissenschaftliche und technische Begleitung des Projektes hat das Bundesministerium für Gesundheit ein Industriekonsortium (bit4health) unter Leitung der IBM Deutschland GmbH beauftragt.

Für die rasche Einführung und künftige Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte haben die Spitzenverbände der Selbstverwaltung im Januar 2005 die Betriebsorganisation gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH gegründet.

Diese Betriebsgesellschaft hat die Aufgabe, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der Gesundheitskarte, des elektronischen Rezeptes sowie weiterer Telematikanwendungen wie die elektronische Patientenakte zu gewährleisten. Der gematik GmbH kommt dadurch eine Schlüsselrolle zu.

Zu den Gesellschaftern der gematik GmbH, die ihren Sitz in Berlin hat, gehören die Bundesärztl. und Bundeszahnärztl. Kammer, die Kassenzähl. und Kassenzahnärztl. Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Deutsche Apothekerverband. Sie vertreten die so genannten Leistungserbringer im Gesundheitssystem.



Die Kostenträger werden in der Gesellschafterversammlung durch die Bundesverbände der Krankenkassen AOK, BKK, IKK, den Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknappschaft, die See-Krankenkasse, den Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK), den Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV) sowie den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) repräsentiert.

Im Beirat der gematik GmbH sitzen unter anderem Vertreter der Bundesländer sowie von Wissenschaft und Industrieverbänden. Zudem wirken dort Patientenvertreter, der Bundesdatenschutzbeauftragte und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) mit.

Die Testphase

Alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen miteinander zu vernetzen und 80 Millionen Menschen mit personalisierten Karten auszustatten, kann aufgrund der Komplexität der Anforderungen nur schrittweise gelingen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgt deshalb in mehreren Stufen:

- Die elektronische Gesundheitskarte wird zunächst unter Laborbedingungen und anschließend in ausgewählten Testregionen erprobt, bevor schrittweise die flächendeckende Ausgabe der neuen Karte erfolgt.

- Die einzelnen Funktionen und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte werden nach und nach aufgebaut und eingeführt.

Im Dezember 2005 haben Labortests begonnen, in denen die Funktionsfähigkeit der einzelnen Anwendungen nachgewiesen wird. Zudem soll in dieser Stufe die Frage beantwortet werden, ob die Karte den geforderten Datenschutzbestimmungen entspricht.

An die Labortests schließen sich die Anwendertests und Feldtests in verschiedenen Regionen an. Mit diesen Tests wird die grundsätzliche Praxistauglichkeit des gesamten Systems erprobt.

Zunächst beginnen die Tests in Modellregionen mit circa 10.000 Versicherten unter realen Einsatzbedingungen. Dies geschieht in acht Bundesländern: in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Nach der Auswertung dieser Tests und gegebenenfalls notwendigen Anpassungen wird die Karte dann in Regionen mit rund 100.000 Versicherten erprobt.

Die Versicherten werden von ihrer Krankenkasse über den Zeitpunkt der Ausgabe der persönlichen elektronischen Gesundheitskarte informiert.



Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

www.die-gesundheitskarte.de

Administrative Daten

Die elektronische Gesundheitskarte enthält von Beginn an so genannte administrative Daten, wie sie auch auf der bisherigen Versichertenkarte gespeichert sind. Dies sind Angaben zur Person: Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift.

Darüber hinaus finden sich Angaben zur Krankenversicherung wie die Krankenversicherungsnummer, der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner) und der persönliche Zuzahlungstatus (zwei Prozent oder bei chronisch Kranken ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen).

Arzneimitteldokumentation

In einer der ersten Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte können alle ärztlich verordneten Medikamente bei der Abgabe in der Apotheke dokumentiert werden. Außerdem besteht dort die Möglichkeit, auch rezeptfrei erworbene Arzneimittel speichern zu lassen. Die Arzneimitteldokumentation enthält die Medikamente, die der Patient tatsächlich erhalten hat. Die Daten werden daher vom Apotheker und gegebenenfalls vom Arzt aktualisiert. Denn erfahrungsgemäß wird nicht jedes ausgestellte Rezept auch in der Apotheke eingelöst. Für die Speicherung ist stets die ausdrückliche Zustimmung der Patientin oder des Patienten erforderlich.

Durch die Arzneimitteldokumentation bekommen Ärzte und Apotheker einen Überblick über die Medikamente. So kann die aktuelle Arzneimittelversorgung auf die bestehende Medikation des Patienten abgestimmt werden.

In der Testphase wird die Kennzeichnung der Karte mit Blindenschrift erprobt. Auf der Vorderseite der elektronischen Gesundheitskarte soll in der rechten unteren Ecke in Blindenschrift (Braille-Schrift) „EGK“ für „elektronische Gesundheitskarte“ stehen.

Blindenschrift

Mit dem Heilberufsausweis kann die Ärztin oder der Arzt eine qualifizierte elektronische Signatur erzeugen, die die bisherige eigenhändige Unterschrift ersetzt, zum Beispiel beim Ausstellen eines elektronischen Rezepts.

Digitale Signatur

Unter eHealth fasst man Anwendungen von Systemen der Informationstechnologie (IT) zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zusammen. eHealth ist ein Oberbegriff für eine ganze Reihe von IT-gestützten Systemen, in denen Daten elektronisch gespeichert, über sichere Datenverbindungen ausgetauscht und mithilfe von Computern ausgewertet werden können.

eHealth

Von Anfang an wird auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, European Health Insurance Card) aufgedruckt sein.

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Mit der persönlichen Geheimnummer (PIN) sind die Daten der Versicherten zusätzlich geschützt. Nur in Verbindung mit dieser Nummer kann der Arzt die persönlichen Daten anschauen. Bei den Notfalldaten oder dem elektronischen Rezept ist die PIN jedoch nicht erforderlich.

Geheimnummer (PIN)

gematik–Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Die Betriebsgesellschaft gematik GmbH hat die Aufgabe, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der Gesundheitskarte, ihrer Anwendungen und der begleitenden technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Ihr kommt dadurch eine Schlüsselrolle zu. Hinter der gematik GmbH, die ihren Sitz in Berlin hat, stehen die Spitzenverbände der Selbstverwaltung als Gesellschafter.

Gesundheitsdaten

Auf der elektronischen Gesundheitskarte befinden sich administrative Daten wie Patientennamen, Versichertenstatus, Krankenkasse und Geburtsdatum. Die meisten dieser Daten sind mithilfe eines Lesegerätes ohne zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen frei auslesbar. Alle anderen Daten werden mittels der elektronischen Gesundheitskarte in jeweils dafür vorgesehenen Bereichen gespeichert, die nur zusammen mit einem Heilberufsausweis und in den meisten Fällen auch erst nach Autorisierung der Patienten (PIN-Eingabe) zugänglich sind. So wird beispielsweise in einem Bereich auf der Karte das elektronische Rezept oder ein Verweis darauf gespeichert.

Soweit Patientinnen und Patienten das möchten, können sie in einer der ersten Abschnitte bei der Einführung der Gesundheitskarte in einem weiteren Speicherbereich Notfalldaten ablegen lassen.

Heilberufsausweis (HPC/HBA)

Der elektronische Heilberufsausweis – in Fachkreisen auch Health Professional Card (HPC) genannt – ist ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der elektronischen Gesundheitskarte. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und andere Heilberufler sind verpflichtet, sich bei jedem Zugriff auf die elektroni-

sche Gesundheitskarte mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis zu identifizieren. Auch andere im Gesundheitswesen tätige Berufsgruppen können zukünftig über entsprechende Ausweise verfügen, soweit sie für ihre Arbeit Zugriff auf Teile der Gesundheitskarte benötigen.

Soweit Patienten es möchten, können sie in einer der Abschnitte bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte Notfalldaten wie beispielsweise Arzneimittelunverträglichkeiten, Allergien und chronische Erkrankungen speichern lassen.

Die elektronische Patientenakte (EPA) wird in einigen Jahren neben den eigentlichen Personendaten eine Fülle weiterer medizinischer Daten vereinen. Ihre Einführung erfolgt im Zuge künftiger Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte.

Unter anderem enthält eine EPA die individuelle Krankengeschichte, wichtige Laborbefunde, Operationsberichte sowie Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen.

Patientinnen und Patienten haben das Recht, gespeicherte Daten einzusehen. Damit erhalten sie einen umfassenden Überblick über ihre eigenen Gesundheitsdaten. Die Patienten können im gesetzlichen Rahmen darüber bestimmen, welche Daten angezeigt werden sollen und welche nicht. Wichtig ist, dass die Versicherten aktiv entscheiden, welche Daten im Zusammenhang mit der Gesundheitskarte gespeichert, ausgelesen und verarbeitet werden.

Notfalldaten

Patientenakte (elektronische)

Patientenrechte

Rezept (elektronisches)

Bei dem elektronischen Rezept handelt es sich um ein papierloses Rezept, das die Ärztin oder der Arzt auf oder mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte speichern kann. Dies funktioniert nur in Kombination mit dem elektronischen Heilberufsausweis. Das eRezept wird in der Praxis des Arztes mit dem Computer erstellt und in der Apotheke oder Versandapotheke eingelöst.

Der Heilberufsausweis des Arztes steuert die elektronische Unterschrift des Arztes bei. In der Apotheke wird das elektronische Rezept eingelöst und erst gelöscht, wenn der Patient sein Medikament erhalten hat.

Selbstverwaltung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird in Deutschland gemeinsam durch eigenständige Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit umgesetzt. Nach den Grundsätzen demokratischer Selbstverwaltung erfüllen die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen ihre Aufgabe der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Selbstverwaltung hat die gesetzliche Aufgabe, die Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte zu erweitern. Hierzu hat sie die Betriebsgesellschaft gematik gegründet.

Sicherheit und Datenschutz

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser können ausschließlich über einen verschlüsselten Kommunikationsweg auf sensible Gesundheitsdaten zugreifen. Sie müssen sich dabei streng gesichert mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis gegenüber dem System identifizieren.

Zudem müssen die Patientinnen und Patienten mit der Gesundheitskarte und ihrer Geheimnummer (PIN) die Einwilligung für den Datenzugriff geben. Auf diese Weise wird das Vertrauen zwischen Arzt und Patient geschützt.

Das Wort Telematik wurde aus den Begriffen Telekommunikation und Informatik gebildet. Es bedeutet zunächst nichts anderes, als dass Datenbestände auf entfernten Rechnersystemen über eine Datenfernverbindung miteinander vernetzt werden. Telematik ist die Grundlage, um auch in der vernetzten Medizin bereichsübergreifend Serviceleistungen zu erbringen.

So können Hausärzte mithilfe der Telematik besser mit Fachärzten und diese besser mit Krankenhäusern kommunizieren. Befunde und Behandlungspläne können einfacher ausgetauscht werden und sind unmittelbar am Ort der aktuellen Behandlung verfügbar.

Die Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte hat Ende 2005 mit Labortests begonnen. Die praktische Erprobung erfolgt ab 2006 abschnitts- und stufenweise in Testregionen.

Aus den Testregionen heraus wird schrittweise in die flächendeckende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte übergeleitet.

Elektronische Rezepte können auch bei einer Versandapotheke eingelöst werden.

Telematik

Testregionen

Versandapotheke

Versichertennummer

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden auch neue Versichertennummern ausgegeben. Ähnlich wie bei der Rentenversicherung bleibt diese Nummer künftig ein Leben lang gleich, auch beim Wechsel der Krankenkasse.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

www.b